

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2022/3/29 LVwG-AV-378/004-2020

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 29.03.2022

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

29.03.2022

Norm

AWG 2002 §1 Abs3 AWG 2002 §2

AWG 2002 §62 Abs2

DeponieV 2008 §34 Abs2

Rechtssatz

Als Abfallbehandlungsanlage ist die Behandlungsanlage in ihrer Gesamtheit (zB eine Deponie mit den entsprechenden Einrichtungen, wie Zwischenlager, Labor, Gebäude des Personals) und andererseits ein bestimmter Anlagenteil einer Produktionsanlage (zB eine betriebseigene Deponie oder eine Verbrennungsanlage im Zusammenhang mit einer Produktionsanlage) zu verstehen (vgl Scheichl/Zauner/Berl, AWG 2002 (2015) § 2 Rz 176 mwN).

Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Entfernungsauftrag; Bodenaushub; Deponie; Behandlungsanlage; Abfallbegriff;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2022:LVwG.AV.378.004.2020

Zuletzt aktualisiert am

02.05.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$